

Allgemeine Geschäftsbedingungen der **Geno Guide GmbH**

§ 1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Bestimmungen sind unter Ausschluss etwaiger Geschäftsbedingungen des / der Vertragspartner(s) zusammen mit den sonstigen Vertragsbestimmungen Bestandteil sämtlicher Leistungen der **Geno Guide GmbH**, Bergisch Gladbach.

§ 2 Geltungsdauer und Leistungsumfang

1. Die **Geno Guide GmbH** ist an ein Angebot für einen Monat ab Angebotsdatum gebunden, soweit kein anderer Zeitraum in den Angebotsunterlagen genannt wird.
2. Die in den schriftlichen Angebotsunterlagen der **Geno Guide GmbH** enthaltenen Angaben sind alleinige Grundlage für die von der **Geno Guide GmbH** zu erbringenden Leistungen. Der Kunde hat die Angebotsunterlagen vor Auftragserteilung sorgfältig zu prüfen.
3. Die **Geno Guide GmbH** behält sich den Austausch von namentlich genannten Mitarbeitern durch Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation und Erfahrung nach vorheriger Benachrichtigung des Kunden vor.

§ 3 Preis und Zahlungsbedingungen

1. Sofern sich die im Angebot angegebene Vergütung nach erbrachten „Manntagen“, „Personentagen“, „Leistungstagen“ o.ä. bemisst, entsprechen diese jeweils acht Zeitstunden.
2. Soweit nicht anders vereinbart, stellt die **Geno Guide GmbH** Leistungen auf Basis der jeweils geltenden Tages- bzw. Stundensätze in Rechnung.
3. Reisekosten und Spesen sowie Auslagen, die für die Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung durch die **Geno Guide GmbH** anfallen, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
4. Die Preise verstehen sich netto EURO, zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, ohne Abzüge, soweit nicht anders vereinbart.
5. Rechnungen sind 14 Tage nach Rechnungszugang zur Zahlung fällig.
6. Im Zweifel gelten Rechnungen drei Werktage nach Rechnungsdatum als zugegangen.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Die Erbringung der vereinbarten Leistungen durch die **Geno Guide GmbH** bedarf der engen Kooperation der Vertragsparteien und der Mitwirkung durch den Kunden. Er wird insbesondere die für die von der **Geno Guide GmbH** zu erbringenden Leistungen erforderlichen Räumlichkeiten, technischen Umgebungen, Auskunftspersonen und Unterlagen ohne Kosten für die **Geno Guide GmbH** zur Verfügung stellen. Darüber hinaus wird der Kunde ihm obliegende Entscheidungen über Projektdurchführungen und Projektinhalt unverzüglich treffen und der **Geno Guide GmbH** unverzüglich mitteilen, sowie Änderungsvorschläge der **Geno Guide GmbH** unverzüglich prüfen.
2. Der Kunde erkennt an, dass die Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten grundlegende Voraussetzung für die Leistungserbringung durch die **Geno Guide GmbH** und wesentliche Leistungspflicht des Kunden ist.
3. Zur Erfüllung seiner Mitwirkungspflicht setzt der Kunde ausreichend qualifizierte Mitarbeiter ein. Die Mitarbeiter des Kunden weisen die **Geno Guide GmbH** insbesondere unaufgefordert auf branchentypische oder unternehmensspezifische Erfordernisse und Verfahren hin, soweit diese nicht in den Angebotsunterlagen aufgeführt sind. Der Kunde hat sämtliche technische oder sonstige Unterlagen und Informationen, die zur Leistungserbringung durch die **Geno Guide GmbH** notwendig sind, in spezifischer Form zur Verfügung zu stellen.
4. Der Kunde wird die **Geno Guide GmbH** fortlaufend über sämtliche Umstände aus seiner Sphäre informieren, die eine Auswirkung auf die vertraglichen Pflichten der **Geno Guide GmbH**, insb. auf vereinbarte Leistungsumfänge und Zeitpläne, haben können.
5. Erfüllt der Kunde eine seiner Mitwirkungspflichten nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig, so verlängern sich die vertraglich vereinbarten Ausführungsfristen entsprechend der Verspätung in der Erfüllung. Sofern eine tatsächlich geringere oder stärkere Auswirkung auf die Ausführungsfristen konkret nachgewiesen oder etwas anderes vereinbart wird, erfolgt die Verlängerung der Ausführungsfristen entsprechend der tatsächlichen Auswirkung. Die **Geno Guide GmbH** ist berechtigt, durch mangelhafte Mitwirkung des Kunden verursachten Mehraufwand, insbesondere für verlängerte Bereitstellung eigenen Personals oder eigener Sachmittel, zu den vereinbarten Sätzen zusätzlich in Rechnung zu stellen.

§ 5 Änderungen der zu erbringenden Leistung

1. Soweit Angebotsunterlagen Lücken oder Unklarheiten enthalten, ist die **Geno Guide GmbH** berechtigt, diese nach billigem Ermessen angemessen zu konkretisieren.
2. Entsteht aufgrund von Lücken in den vom Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen Mehraufwand, so ist die **Geno Guide GmbH** berechtigt, den entstehenden Mehraufwand zu den vereinbarten Sätzen in Rechnung zu stellen. Dies gilt auch für Mehraufwand, der auf widersprüchlichen oder fehlerhaften Angaben des Kunden, seiner Mitarbeiter oder seiner sonstigen Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist.
3. Die **Geno Guide GmbH** behält sich die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung von Änderungs- oder Ergänzungswünschen des Kunden zum bestehenden Vertrag vor. Führt die **Geno Guide GmbH** Änderungswünsche aus, so werden die vereinbarten Ausführungs- und Abnahmefristen hinfällig, wenn sie nicht durch die **Geno Guide GmbH** bestätigt oder neu festgesetzt werden.
4. Die **Geno Guide GmbH** setzt die Arbeiten auf Grundlage des geschlossenen Vertrages bis zur schriftlichen Einigung über etwaige Änderungen/Ergänzung fort.

§ 6 Urheber- und Nutzungsrechte

1. Die **Geno Guide GmbH** räumt dem Kunden ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht an den speziell für ihn geschaffenen Arbeitsergebnissen (nachfolgend „Arbeitsergebnisse“) ein, sobald die Zahlungsansprüche der **Geno Guide GmbH** gegen den Kunden aus dem Projektvertrag vollständig erfüllt sind. Die **Geno Guide GmbH** gestattet dem Kunden die Nutzung der Arbeitsergebnisse in dem Umfang, wie zur Erfüllung des vertraglich vorausgesetzten Zwecks erforderlich.
2. Der Kunde ist berechtigt, die Arbeitsergebnisse in seinem Geschäftsbetrieb für eigene interne Geschäftszwecke zu nutzen. Der Kunde ist berechtigt, die ihm als Bestandteil der Arbeitsergebnisse überlassenen Unterlagen einschließlich Datenträger in dem zur Erfüllung des Vertragszwecks erforderlichen Umfang zu vervielfältigen.
3. Der Kunde räumt der **Geno Guide GmbH** das nicht ausschließliche Recht ein, bei ihm bestehende DV-Anlagen und Anwendungsprogramme kostenlos zu nutzen, soweit dies für die Erfüllung der Aufgabe der **Geno Guide GmbH** erforderlich ist.
4. Falls im Rahmen der Leistungserbringung durch die **Geno Guide GmbH** Arbeitsergebnisse entstehen, die patent- oder gebrauchsmusterfähig sind, steht der **Geno Guide GmbH** das alleinige Recht zu, entsprechende Anmeldungen im eigenen Namen vorzunehmen. Der Kunde erhält in diesem Fall eine gebührenfreie Lizenz zur Nutzung in dem Umfang, der zur vertragsgemäßen Nutzung der von der **Geno Guide GmbH** geschuldeten Arbeitsergebnisse erforderlich ist.

§ 7 Geheimhaltung

1. Die **Geno Guide GmbH** und der Kunde sind verpflichtet, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie sonstige vertrauliche und schutzwürdige Informationen und Unterlagen der anderen Partei, die im Zusammenhang mit der Auftragserfüllung erlangt werden und als „vertraulich“ oder ähnlich gekennzeichnet oder offensichtlich vertraulicher Natur sind, geheim zu halten. Die Parteien werden solche Informationen und Unterlagen nicht für eigene oder fremde Zwecke, sondern nur zur Aufgabenerfüllung im Rahmen des Projektes verwenden. Sie werden eine entsprechende Verpflichtung auch von ihnen für die Leistungserbringung eingesetzten Mitarbeitern und Dritten auferlegen.
2. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für Informationen, die
 - a. allgemein bekannt sind oder waren oder
 - b. unabhängig und ohne Verwendung geheimhaltungsbedürftiger Informationen einer anderen Partei entwickelt wurden oder
 - c. von Dritten, die nicht zur Geheimhaltung verpflichtet waren, erworben wurden oder
 - d. ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bereits im Besitz der Partei waren.
3. Diese Geheimhaltungsverpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.
4. Die Parteien werden die einschlägigen Vorschriften zum Datenschutz und zur Wahrung des Berufs- und Bankgeheimnisses beachten und nur entsprechend verpflichtete Mitarbeiter zur Leistungserfüllung einsetzen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der **Geno Guide GmbH**

§ 8 Haftung

1. Die **Geno Guide GmbH** haftet nur für grob fahrlässige oder vorsätzlich von der **Geno Guide GmbH**, gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen der **Geno Guide GmbH** herbeigeführten Schäden. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch die **Geno Guide GmbH**, auf deren Erfüllung der Kunde in besonderem Maße vertrauen darf, haftet die **Geno Guide GmbH** auch in Fällen einfacher Fahrlässigkeit.
2. Die **Geno Guide GmbH** haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung beruhen, die die **Geno Guide GmbH**, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.
3. Die **Geno Guide GmbH** haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Erfüllungsgehilfen, die keine leitenden Angestellten sind, nur in Höhe typischerweise vorhersehbarer Schäden. Gleiches gilt, soweit die **Geno Guide GmbH** für einfache Fahrlässigkeit haftet.
4. Außer im Falle von Vorsatz oder der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit ist eine Haftung für mittelbare Schäden, wie z.B. entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Datenverluste, ausgeschlossen.
5. Soweit die **Geno Guide GmbH** haftet, ist eine solche Haftung insgesamt, außer im Falle von Vorsatz oder der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, auf die Höhe der von der **Geno Guide GmbH** im Rahmen des jeweiligen Auftrages erhaltenen Vergütung beschränkt.
6. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen wirken auch zugunsten der Mitarbeiter der **Geno Guide GmbH** und finden auch im Falle vorvertraglicher oder deliktischer Haftung Anwendung.
7. Greift der Kunde ohne schriftliche Zustimmung der **Geno Guide GmbH** in die gelieferten Arbeitsergebnisse ein, so entfällt insoweit die Haftung der **Geno Guide GmbH** für daraus entstehende Schäden. Schadensersatzansprüche seitens der **Geno Guide GmbH** bleiben vorbehalten.
8. Die Beweislast für den Nachweis, dass ein Schaden nicht auf einem Eingriff des Kunden in die gelieferten Arbeitsergebnisse beruht, trägt der Kunde.
9. Die Verpflichtung des Kunden zur Schadensabwendung und -minderung, insbesondere im Fall von Daten- oder Dateiverlusten bleibt unberührt. Der Verlust von Daten ist nicht ersatzfähig, soweit für diese nicht regelmäßig mindestens einmal täglich Sicherungskopien auf getrennten Datenträgern erstellt wurden.
10. Sämtliche Haftungsansprüche des Kunden gegen die **Geno Guide GmbH** – mit Ausnahme von Ansprüchen wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen – verjähren innerhalb eines Jahres, nachdem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von den den Anspruch gegen die **Geno Guide GmbH** begründeten Umständen Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

§ 9 Gewerbliche Schutzrechte

1. Die **Geno Guide GmbH** gewährleistet, dass durch die überlassenen Arbeitsergebnisse bei vertragsgemäßer Nutzung keine Rechte Dritter verletzt werden. Die **Geno Guide GmbH** wird den Kunden von Ansprüchen Dritter im Rahmen der zuvor genannten Gewährleistung freistellen. Voraussetzung für eine Freistellung ist, dass der Kunde die **Geno Guide GmbH** von solchen Schutzrechtsbehauptungen Dritter unverzüglich in Kenntnis setzt und ihr die Rechtsverteidigung oder Vergleichsverhandlungen überlässt.
2. Rechte in diesem Sinne sind nur solche, die dem Dritten in der Bundesrepublik Deutschland zustehen.
3. Die **Geno Guide GmbH** ist berechtigt, aufgrund von Schutzrechtsbehauptungen Dritter notwendige Änderungen des Arbeitsergebnisses auf eigene Kosten auch bei abgenommenen und bezahlten Arbeitsergebnissen durchzuführen.

§ 10 Abnahme

Sofern die von der **Geno Guide GmbH** zu erstellenden Arbeitsergebnisse Gegenstand einer Abnahme im Sinne von § 640 BGB sind, gilt Folgendes:

1. Die Abnahme gilt als erteilt, wenn der Kunde innerhalb von zehn (10) Werktagen nach Ablauf der für die Abnahmefrist vereinbarten Periode nicht schriftlich abschließend die Gründe für eine Abnahmeverweigerung geltend gemacht hat oder ein Arbeitsergebnis über einen Zeitraum von insgesamt mehr als zehn (10) Werktagen produktiv einsetzt.
2. Übergibt der Kunde fristgerecht eine Liste mit abnahmeverhindernden Mängeln, wird die **Geno Guide GmbH** diese Mängel beheben. Die Abnahme gilt als erteilt, sobald die **Geno Guide GmbH** die gerügten Mängel behoben oder nachgewiesen hat, dass es sich nicht um Mängel handelt.

§ 11 Rechte und Pflichten des Kunden bei Mängeln

1. Der Kunde wird der **Geno Guide GmbH** Mängel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitteilen und konkret beschreiben.
2. An sämtlichen für den Kunden erstellten Arbeitsergebnissen behält sich die **Geno Guide GmbH** Nacherfüllung vor.
3. Unwesentliche Mängel werden von der **Geno Guide GmbH** während der Gewährleistungsfrist festgehalten und an deren Ende in einem Arbeitsgang beseitigt.
4. Die Anzahl der für ein endgültiges Fehlschlagen der Nacherfüllung erforderlichen Versuche richtet sich nach der Komplexität der zu erstellenden Arbeitsergebnisse und ist noch nicht bei zwei erfolglosen Nacherfüllungsversuchen anzunehmen.
5. Eine Selbstvornahme der Mängelbeseitigung durch den Kunden unter Einbeziehung Dritter ist ausgeschlossen.

§ 12 Allgemeine Bestimmungen

1. Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden zu diesen Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so sind diese durch zwischen den Parteien zu vereinbarenden Bestimmungen des Inhalts zu ersetzen, der dem mit den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen beabsichtigten am nächsten kommt.
3. Die **Geno Guide GmbH** darf die Firma und Marke des Kunden als Referenz zu Marketingzwecken verwenden.
4. Die Abtretung von Rechten des Kunden aus dem Vertrag ist ohne vorherige Zustimmung der **Geno Guide GmbH** ausgeschlossen.
5. Die Aufrechnung durch den Kunden ist nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen möglich.
6. Das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien unterliegt ausschließlich deutschem Recht.
7. Die **Geno Guide GmbH** ist berechtigt, jeweils eine Kopie der Projektunterlagen zu Qualitätssicherungs- und Beweis Zwecken auch nach Beendigung des Projektes zurückzubehalten.
8. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Köln.

Geno Guide GmbH

Heidkamper Str. 2

51469 Bergisch Gladbach